

## Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 169 der Beilagen) betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtags gemäß Art. 48 Landesverfassungsgesetz 1999 (L-VG) betreffend die Übernahme von Haftungen im Zusammenhang mit einer mit dem Bund abzuschließenden „Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrsdiensten auf der Schiene im Bundesland Salzburg“

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 11. Dezember 2019 mit der Vorlage befasst.

Berichtersteller Abg. Ing. Wallner erläutert die Inhalte der gegenständlichen Vorlage und verweist auf die schriftlichen Ausführungen der Regierungsvorlage. Er ersucht um Zustimmung zur Vorlage, um im öffentlichen Nahverkehr für die nächsten zehn Jahre gute Rahmenbedingungen vorzufinden und die Bestellvorgänge durchführen zu können.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner erachtet es als bedauerlich, dass der Landtag erst ein Jahr nach der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding informiert worden sei. Die vorliegenden Prognosen, die von einem Jetzt-Stand ausgingen, sollten bis 2029 Gültigkeit haben. Angesichts des Umstandes, dass man sich gemeinsam zur Erreichung einer Mobilitätswende entschlossen habe und unter der Klimakrise leide, erachte sie die jährliche Fahrleistung von 4,1 Mio. Kilometer als nicht ausreichend, um den Mobilitätserfordernissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Es sei deshalb in Zukunft eine Aufstockung dringend notwendig. Um Auskunft ersucht sie, wie eine Angebotsausweitung auf Grundlage des vorliegenden Vertrages vor 2025 möglich sei. Konkret stellt sie die Frage, warum der Stunden-Takt in den Enns-Pongau bzw. in das Gasteinertal erst 2025/26 realisiert werde. Weiters spricht sie sich für die dringende Umsetzung des Halb-Stunden-Takts auf der S 2 Richtung Straßwalchen aus. Da diesbezüglich keine dezidierten Informationen aus der vorliegenden Unterlage hervorgingen, ersuche sie um Auskunft, bis wann eine Umsetzung erfolgen werde. Abschließend hält sie fest, dass der vorliegende Vertrag die Landesregierung nicht von der Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses zur Schaffung eines integrierten Taktfahrplans im gesamten Bundesland Salzburg entbinde.

Abg. Stöllner kritisiert, dass dem Landtag der Vertrag, für den eine Haftung in der Höhe von € 300 Mio. genehmigt werden solle, nicht vorliege. Man kenne nur Auszüge daraus sowie Medienberichte. Die Option der Aufstockung um 10 % und die Kostenteilung von 70:30 sei positiv zu bewerten. Jedoch sei das Einzementieren der rund 4 Mio. Kilometer jährlicher Fahrleistung für ihn zu wenig, damit das Land Salzburg die selbst gesteckten hohen Klimaziele in Zukunft einhalten könne. Dieses Einzementieren auf die nächsten zehn Jahre führe auch dazu,

dass der Stauwahnsinn in Salzburg prolongiert werde. Dazu verweist er auf jährliche Zuwachsraten von 2,5 % im Autoverkehr. Mit dem vorliegenden Regelwerk könnten keine Verbesserungen herbeigeführt werden. Er könne keinem Vertrag zustimmen, der eine Festschreibung des Ist-Zustandes sei. Seiner Meinung nach handle es sich um eine Bankrott-Erklärung der Verkehrspolitik der Landesregierung und nicht um einen zukunftsweisenden Verkehrsdienstevertrag.

Abg. Scheinast führt in seiner Stellungnahme aus, dass er mit dem vorliegenden Vertrag grundsätzlich zufrieden sei.

Landesrat Mag. Schnöll erläutert, dass man mit den ÖBB sehr energisch verhandelt und bis zum Schluss auf das bestmögliche Ergebnis abgezielt habe. Dies sei auch der Grund, warum es erst jetzt zu einem Abschluss gekommen sei. Von Vorteil sei auch die gemeinsame Verhandlung mit dem Land Oberösterreich gewesen. Insgesamt sei er mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Es handle sich um keine Fortschreibung des status quo, sondern man habe nun viele Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Schienenleistung. Das nun mit den ÖBB vereinbarte Grundangebot sei wesentlich besser als in der Vergangenheit. Darüber hinaus habe man die Möglichkeit, Zusatzangebote zu einem günstigen Kostenschlüssel zu schaffen. Es sei gelungen, dass der Bund auch bei Zusatzbestellungen 70 % der Kosten trage. Bislang habe das Land die vollen Kosten zu tragen gehabt. Er betont, dass Zusatzbestellungen nur in dem Ausmaß erfolgen könnten, wie es von der Infrastruktur her möglich sei. Auf der S 2 sei derzeit ein 20-Minuten-Takt nicht möglich. Dies sei nicht eine Frage des Angebotes, sondern eine Frage der Infrastruktur. Wo es die Infrastruktur zulasse, würden entsprechende Zusatzangebote bestellt. Durch die geplanten Infrastrukturmaßnahmen wie den Bau der Hochleistungsstrecke, den zweigleisigen Ausbau auf der S1 oder am Pass Lueg auf der S 3 werde es ein noch besseres Angebot geben. Weiters geht Landesrat Mag. Schnöll auf die unmittelbar in Kraft tretenden Neuerungen mit dem Fahrplanwechsel 2019 ein und erläutert die Ausweitungen des Angebotes auf der Mattigtal-Bahn, die Taktschließungen im Frühverkehr auf der S 2 Richtung Straßwalchen, die Halbstunden-Takt-Verdichtung auf der S 3 von Golling-Abtenau und den Einsatz neuer Triebwagen. Zur Bruttobestellung führt Landesrat Mag. Schnöll aus, dass diese den großen Vorteil für das Land habe, mehr Handlungsspielraum zu bieten und die Tarife bestimmen zu können. Auf die Frage von Abg. Dr. Maurer, welche Auswirkungen die Nicht-Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung auf die Bestellung der Verkehrsdienste im Land Salzburg hätte, antwortet Landesrat Mag. Schnöll, dass es diesfalls zu einer Notvergabe käme. Hätte man sich mit den ÖBB nicht einigen können, so wäre der bestehende Vertrag um ein Jahr verlängert worden. Dies hätte zu einer Fortschreibung des Status quo geführt.

Angesichts der Ausführungen des ressortzuständigen Landesrates Mag. Schnöll erklärt Klubvorsitzender Abg. Steidl trotz einiger anfänglicher Vorbehalte die Zustimmung zur gegenständlichen Vorlage. Dies auch deshalb, weil Vorschläge der SPÖ Schritt für Schritt aufgenommen worden und diese auch in Umsetzung seien.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der sich aus der Unterzeichnung der „Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und regionalverkehrs-diensten auf der Schiene im Bundesland Salzburg“ zwischen Republik Österreich und Land Salzburg ergebenden Übernahme von Haftungen für das Land wird gemäß Art. 48 L-VG die Zustimmung erteilt.

Salzburg, am 11. Dezember 2019

Der Vorsitzende:  
Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:  
Ing. Wallner eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. Dezember 2019:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.